

Die Betreuung von Kindern wird für berufstätige Eltern oft zur wirtschaftlichen Belastung. Weil die Kosten für eine Unterbringung in Kinderhorten, Tagespflegeplätzen, Ganztagspflegestellen oder Internaten nicht unerheblich sind, kann es dazu kommen, dass ein Elternteil zwischen Familie und Beruf hin- und hergerissen ist. Hier leistet der FairnessPlan e.V. Unterstützung und gewährt auf Antrag den Kinderbetreuungszuschuss 14.



Nicht unterstützungsfähig ist die Betreuung im eigenen Haushalt, zum Beispiel durch Tagesmütter, Haushaltshilfen oder Familienangehörige.

Weiterführende Aufwendungen, die nicht unmittelbar mit der Betreuung des Kindes zusammenhängen, zum Beispiel für Essens- oder Spielgeld, Sprach- oder Musikunterricht oder für die Beförderung zwischen Wohnung und Betreuungsstelle, werden nicht bezuschusst.



Für Frauen und Männer, die auf Familie setzen, darf der Zug in die Karriere nicht abgefahren sein. Als Eltern verdienen sie unsere Entlastung. Wir sind da.



Herein ihr Lieben, frei ab sieben

Familie steht bei uns hoch im Kurs – und Eltern darf die Freude an Kindern und der Spaß mit ihnen nicht verloren gehen. Wir wollen dich dabei unterstützen, Familie und Beruf in Einklang zu bringen. Mit unserem Kinderbetreuungszuschuss 14 fördern wir die Betreuung und Unterbringung von schulpflichtigen Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, mit 250 Euro pro Jahr und Kind – in anerkannten Einrichtungen.

FairnessPlan e. V.
Baumweg 45, 60316 Frankfurt am Main
Telefon 069 264 868 95-0, Telefax 069 264 868 95-9
E-Mail info@fairnessplan.org, www.fairnessplan.org

 **FairnessPlan**

**Kinderbetreuungs-
zuschuss 14**
Unterstützung für Eltern mit
schulpflichtigen Kindern



Stand 2018

 **FairnessPlan**



Claus Weselsky
1. Vorsitzender FairnessPlan e.V.

Mehr Entlastung für Erziehende

Kinder zu haben ist Sinn des Lebens, ist Glück und Segen – und wirtschaftliche Belastung zugleich. Weil Kindererziehung und Karriereplanung schwer unter eine Kappe zu bringen sind, unterstützt der FairnessPlan e.V. Eltern von Kindern im Schulalter durch finanzielle Zuwendungen.

Wer am oder im Zug seinen Dienst leistet und Kinder außerhalb des Haushalts von einer anerkannten Stelle betreuen lässt, erhält eine Förderung von 250 Euro pro Kind pro Jahr. Der Zuschuss kann einen Teil der anfallenden Kosten auffangen und wird unabhängig vom Einkommen der Eltern gewährt.

Mit unserem Angebot unterschreiben wir den Willen, einen weiteren Beitrag zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leisten. Wir sind da.

Euer



Claus Weselsky

Die Herausforderungen, die es mit sich bringt, wenn man berufstätig ist und gleichzeitig Kinder zu betreuen hat, können wir dir nicht abnehmen. Aber wir wollen dich dabei unterstützen, dass du weiterhin im Beruf bleiben kannst und dein Kind während deiner Arbeitszeit gut betreut wird. Dafür hat der FairnessPlan e.V. ein Programm aufgelegt, das einen Kostenzuschuss gewährt, der dich entlastet.

Mit 250 Sachen Schule machen

Der FairnessPlan e.V. unterstützt dich mit einer jährlichen Förderung und beteiligt sich an den Betreuungskosten bis zum 14. Lebensjahr des Kindes.



Kinder machen Freude, wollen aber auch betreut sein. Sport, Spiel, Spaß, Schulaufgaben – unter Aufsicht wie in Obhut. Vorbild sein und Nachsicht üben. Kinderbetreuung von zu Hause aus fordert meist die ganze Frau und führt über persönliche Hinwendung zur beruflichen Auszeit. Muss aber nicht. Alternativ stehen diverse Einrichtungen offen, die sich auf die Betreuung von Kindern in unterschiedlichen Lebensphasen spezialisiert haben.



Erziehende, die dazu entschlossen sind, diese Möglichkeit zu nutzen, wollen wir fördern.

Der Kostenzuschuss wird auf Antrag jährlich ausbezahlt und beträgt pro Kind und pro Jahr 250 €.

- Der Antrag muss einmal jährlich mit den dazugehörigen Unterlagen gestellt werden. Einzureichen sind:
- Nachweis über die Art und Höhe der Betreuungskosten für das beantragte Kalenderjahr (z.B. Bescheinigung)
 - Zahlungsnachweis in mindestens der Höhe des beantragten Zuschusses
 - Kindergeldberechtigungsnachweis
 - Bei ledigen Eltern zusätzlich eine Kopie der Geburtsurkunde

Leistungsberechtigt sind alle GDL-Mitglieder, die in einem Unternehmen des DB-Konzerns beschäftigt sind oder ausgebildet werden. Darunter fallen auch GDL-Mitglieder bei Unternehmen, an denen der DB-Konzern mehrheitlich beteiligt ist.

Wenn du interessiert bist, kannst du dir das komplette

Angebot unter www.fairnessplan.org/leistungen anschauen und dir dort auch gleich den Antrag für den Kinderbetreuungszuschuss 14 herunterladen. Dort findest du auch alle weiteren Erläuterungen. Bitte fülle den Antrag vollständig aus und schicke ihn uns zusammen mit den erforderlichen Unterlagen per Post.



Nach Prüfung der Unterlagen wird dir der laut Antrag gewährte Kinderbetreuungszuschuss jeweils auf dein Konto überwiesen.

Der Antrag zum Kinderbetreuungszuschuss 14 muss jährlich neu gestellt und bis zum 28. Februar des Folgejahres eingereicht werden.

Bei Fragen zu Leistung, Antragstellung und Abwicklung sind deine regionalen Ansprechpartner oder deine Ortsgruppe bzw. deine Bezirksgeschäftsstelle sowie der FairnessPlan e.V. direkte Ansprechpartner.

FairnessPlan e.V.
Baumweg 45, 60316 Frankfurt am Main
Telefon 069 264 868 95-0, Telefax 069 264 868 95-9
E-Mail info@fairnessplan.org, www.fairnessplan.org

